

2/2026

Niwws vor Gmeind

Seite 3
Ordentliche Gemeindeversammlung

Seite 20
400 Jahre Briensermärt

1. Ingäänds

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Wie jeden Herbst um diese Zeit, wenn die Tage kürzer werden und das Laub sich lichtet, steht der Briensermärt vor der Tür. Nun ja, an sich stellt das für uns mit Ausnahme des 1. Corona-Jahres, als eben kein Märt stattfand, eine Selbstverständlichkeit dar. Das Besondere in diesem Jahr ist jedoch die Tatsache, dass vor genau 400 Jahren die Bernische Obrigkeit die Bewilligung zu einem Herbstmarkt in Brienz erteilte.
Sicherlich wurde schon vorher Handel mit Waren und Tieren betrieben, aber seit 1626 ist unser Märt behördlich verbürgt.
Märkte waren seit jeher ein wichtiger Teil des Wirtschaftslebens, Waren und Vieh wurden ge- und verkauft, Zinsen abgerechnet, man deckte sich für den Winter ein.
All dies hat heute nicht mehr dieselbe Bedeutung, gleich geblieben ist aber der gesellschaftliche Aspekt. So ist der Märt nach wie vor ein beliebter Treffpunkt, Heimwehbrienzer/-innen kommen zu Besuch, man geniesst die geselligen Stunden.
All das ist für das Dorfleben wichtig, wir möchten es nicht missen.
Im Rahmen dieses Jubiläums wird am Briensermärtdonnerstag im gemütlichen Rahmen eine kleine Feier stattfinden. Ebenso ist im Foyer des Burgerbüros eine kleine Ausstellung zum Thema zu sehen.

An der Gemeindeversammlung im Juni wurde Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Oberried und Schwanden zugestimmt. Seither sind die Arbeiten zur Erstellung des Grundlagenberichtes, welcher nächsten Sommer der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden soll, im Gange. Dies erfordert von den Gemeinderäten und vom Verwaltungspersonal viel Einsatz, gilt es doch verschiedene Szenarien zu diskutieren und die Folgen in verschiedenen Aspekten aufzuzeigen.

Erschwerend kommt jetzt aber hinzu, dass Oberried in Kürze infolge Fluktuation über kein Verwaltungspersonal mehr verfügen wird. Die punktuelle Unterstützung, welche durch die Gemeinde Brienz wahrgenommen wurde, reicht nicht aus, um das Funktionieren der Verwaltung sicher zu stellen. Nun hat sich der Gemeinderat Brienz dazu entschieden, die Leitung der Gemeindeverwaltung Oberried im Mandat bis Ende 2028 zu übernehmen, so dass zusammen mit externer Unterstützung der Service public in Oberried gewährleistet werden kann. Dieser Schritt wurde nicht zuletzt gewählt, um die bisherigen Zusammenarbeitsformen zu stabilisieren und auch ein zügiges Vorwärtskommen in den Fusionsgesprächen zu ermöglichen. Diese Massnahme ist kein vorgezogener Fusionsentscheid. Sollte die Fusion nicht zustande kommen, wird der für diese Dienstleistung erstellte Vertrag hinfällig.

Ja, manchmal erfordern schwierige Situationen auch unkonventionelle Massnahmen, was hier wohl zutreffend ist. Ich bin aber der Ansicht, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, in geordneten Verhältnissen die anstehenden Abklärungen tätigen zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. Ingäänds	2
2. Gmeindsversammlig	3
3. Ds Niwwscht	15
4. Heid ier gwisst?	18
5. Läbigs Dorf	18
6. Acht eis	20



Bernhard Fuchs
Gemeinderatspräsident

© Einwohnergemeinde Brienz
Redaktion: Einwohnergemeinde Brienz
Layout, Druck: Thomann Druck, Brienz

2. Gmeindsversammlig

Traktandenliste

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 (Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 209 vom 22. Juni 2026)
2. Genehmigung **Erhöhung Stellenetat (Wasserversorgung und Schulsozialarbeit)**
3. Genehmigung **Parkplatzreglement**
4. Genehmigung der **Defizitgarantie Chinderhus Brienz (2027–2031)**
5. Genehmigung **Gebührenreglement**
6. Genehmigung des **Budgets 2027**
7. Genehmigung **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf**
8. Kenntnisnahme folgender **Verpflichtungskreditabrechnungen**
 - **Sanierung Abwasserpumpwerk Heger**
 - **Uferweg und Rastplätze ausserhalb der Quaianlage**
 - **Sanierung Dach (inkl. PV-Anlage) Strandbad**
9. **Orientierungen**
 Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 a) Parkplatzsituation Brienz
 b) Fusionsabklärungen Brienz Oberried Schwanden
 c) Wassergenossenschaft Axalp
 d) Sanierung Quellleitungen Milibach
 e) Unwetter Milibach
10. **Verschiedenes**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 25. Juni 2026 – 27. Juli 2026 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 27. Juli 2026 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Parkplatzreglement, das Gebührenreglement sowie das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Brienz, 5. Oktober 2026
Der Gemeinderat

Genehmigung Erhöhung Stellenetat (Wasserversorgung und Schulsozialarbeit)

Die Wasserversorgung Brienz ist derzeit mit einem Pensum von 90 Stellenprozenten besetzt.

Die Wassergenossenschaft Axalp ist vor rund einem Jahr an die Gemeinde gelangt. Die Wasserversorgung Axalp hat sich von einer kleinen Genossenschaft mit einfachem Leitungsnetz zu einem umfangreichen Wassernetz entwickelt. Dadurch sind die finanziellen, technischen, rechtlichen und administrativen Anforderungen stark gestiegen. Der Vorstand hat deshalb die langfristige Zukunft der Wasserversorgung geprüft. Ziel ist es, finanzielle und personelle Risiken zu reduzieren und die Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten. Sie möchte die Wasserversorgung Axalp an die Gemeinde Brienz zurückgeben. Diese Gemeindeaufgabe wurde vor über 100 Jahren an die Wassergenossenschaft Axalp übertragen.
Ebenfalls hat die Gemeinde Brienz einen Teil der Wasserversorgung Oberried im Mandat übernommen. Der Unterhalt des Netzes wird aktuell noch durch eine private Sanitärfirma übernommen, da in Brienz die entsprechenden Ressourcen fehlen. Diese Lösung ist aus Sicht der beiden Gemeinden unabhängig einer Fusion die nachhaltigste.

Mit diesen zusätzlichen Aufgaben wird eine Aufstockung um 100 Stellenprozente in der Wasserversorgung beantragt. Mit der zusätzlichen Stelle können sowohl die Aufgaben für die eigene Wasserversorgung in Brienz als auch die neuen Aufgaben zuverlässig bewältigt werden. Zudem kann die Stellvertretung bei Abwesenheiten besser sichergestellt werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Arbeiten, die heute extern vergeben werden, künftig wieder vermehrt durch eigenes Personal auszuführen. Damit werden die personellen Ressourcen gestärkt und die Wasserversorgung langfristig sichergestellt.

Die Schule Brienz hat das Ziel, eine Schulsozialarbeit (SSA) für die Primar- sowie Sekundarstufe aufzubauen und per August 2027 einzuführen. Das Angebot soll sich an Schüler:innen im schulpflichtigen Alter richten.
In einem ersten Schritt wurde in der Projektgruppe unter fachlicher Begleitung der Berner Fachhochschule (BFH) ein Grobkonzept erstellt. Das Grobkonzept wurde vom Gemeinderat Mitte September zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Basierend darauf soll nach einem positiven Entscheid ein Umsetzungskonzept SSA Brienz entstehen, welches als Leitfaden für die personelle Besetzung, den Aufbau und die Einführung der SSA unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Besonderheiten dienen soll. Gemäss der Empfehlung der BFH ist für die verschiedenen Standorte der Schule Brienz ein Stellenetat von 100 % für die SSA vorzusehen. Diese Vollzeitstelle teilen sich zwei Fachpersonen.
Mit dem positiven Entscheid, das Angebot der SSA in Brienz einzuführen, folgt die Gemeindeversammlung der schweizweiten Entwicklung im Bildungssystem, die Schule in der Bewältigung der zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen mit ergänzenden Massnahmen zu unterstützen. Im Kanton Bern ist die SSA ein freiwilliges Angebot der Gemeinden, das sie zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen. Im Kanton Bern haben inzwischen 92 % aller Schüler:innen in über 254 Gemeinden Zugang zum Angebot der SSA. Die Organisation der Schulsozialarbeit orientiert sich an der lokalen Verwaltungsstruktur und Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe in den Gemeinden.

Die Gemeinde sieht sich seit einigen Jahren allgemein mit einem stetigen Anstieg der Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit konfrontiert. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren zahlreiche Projekte an, die insbesondere in den Bereichen Planung, Bau und Infrastruktur zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Auch neue regulatorische Vorgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungswesen und raumplanerischen Fragestellungen, führen zu einer steigenden Komplexität der Aufgaben und Verfahren.

Die Gemeinde begegnet dieser Entwicklung bereits seit längerer Zeit mit organisatorischen Anpassungen. Durch die fortschreitende Digitalisierung konnten Arbeitsabläufe optimiert und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Zudem werden Aufgaben laufend überprüft und innerhalb der Verwaltung neu verteilt. Wo möglich, werden temporäre Pensenerhöhungen eingesetzt, um Arbeitsspitzen aufzufangen.

Diese Massnahmen reichen jedoch zunehmend nicht mehr aus, um die anfallenden Aufgaben langfristig und in der erwarteten Qualität zu erfüllen. Die steigende Arbeitsbelastung ist nicht auf kurzfristige Entwicklungen zurückzuführen, sondern Ausdruck eines strukturellen Wandels im kommunalen Umfeld. Verwaltungsverfahren werden anspruchsvoller, die gesetzlichen Anforderungen umfangreicher und die Erwartungen an die Erreichbarkeit sowie die Dienstleistungen der öffentlichen Hand höher.

Mit der beantragten Erhöhung und allfälligen künftigen Erhöhungen des Stellenetats soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde ihre Aufgaben auch in Zukunft zuverlässig, fachgerecht und bürgernah erfüllen kann. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, um laufende und künftige Projekte effizient umzusetzen sowie die gesetzlichen Verpflichtungen fristgerecht wahrzunehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine angemessene personelle Ausstattung eine wichtige Investition in eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Gemeindeverwaltung darstellt. Sie schafft die Grundlage dafür, dass die Gemeinde auch in Zukunft den hohen Qualitätsansprüchen von Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden gerecht werden kann.

Antrag Gemeinderat

Das Stellenetat von 4205 % ist im Bereich Bildung für die Einführung der Schulsozialarbeit (100 %) und Gemeindebetriebe (Wasserversorgung 100 %) um total 200 Stellenprozente auf 4405 % zu erhöhen.

Genehmigung Parkplatzreglement

Das Parkplatzreglement regelt die Benützung der öffentlichen Parkplätze, die Parkplatzerstellung und legt die Rahmentarife für die Parkgebühren fest. Das aktuelle Reglement bedingt einige formelle Anpassungen (Parkbewilligungen anstelle von Parkkarten etc.) und ergänzende Regelungen in Bezug auf Abstellen von Wohnmobilen, Übernachtungen auf Parkplätzen und digitalen Bezahlmöglichkeiten. Der Rahmentarif für Parkgebühren von maximal CHF 3.00 / Stunde bleibt unverändert. Ergänzt werden die Rahmentarife für die Parkbewilligungen (bisher nicht aufgeführt) und separate Tarife für Reisebusse. Der Gemeinderat setzt in einer Verordnung die Parkgebühren fest.

Die Überprüfung der aktuellen Parkgebühren in Brienz hat ergeben, dass sie deutlich unter dem regionalen Durchschnitt liegen, nicht überall dem Verursacherprinzip gerecht werden und deshalb die Verordnung über die Parkgebühren angepasst werden soll. Verschiedene saisonale Verkehrsmassnahmen und die Bewirtschaftung der Parkplätze, hauptsächlich während der Hochsaison, führen zu Mehrkosten, welche gedeckt werden müssen. Die Schaffung von zusätzlichen Parkiermöglichkeiten, sei es als temporäre Massnahme oder mit einem möglichen Neubau eines Parkhauses, muss die Finanzierung sichergestellt werden, es werden Mehrerträge notwendig. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die einheimische Bevölkerung durch die vorgesehenen Anpassungen möglichst wenig betroffen ist. So bleiben die Tarife zwischen 30 Minuten und zwei Stunden unverändert, ebenfalls wird die Jahresparkbewilligung nicht erhöht. Eine im Sommer durchgeführte Mitwirkung bei den Ortsparteien und Akteuren zeigt eine breite Unterstützung der vorgesehenen Anpassungen. Die detaillierten Tarife der neuen Gebührenstruktur liegen aktuell beim eidgenössischen Preisüberwacher zur gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung.

Auszug aus den Tarifen	Bisher	Neu
Bis 30 Minuten	10 Minuten CHF 0.17 20 Minuten CHF 0.33 30 Minuten CHF 0.50	CHF 0.50 pauschal
Ab 30 Minuten bis 2 Stunden	CHF 1.00 / Stunde	unverändert
5 Stunden	CHF 5.00	CHF 9.00
Tag 24 h	CHF 8.00	CHF 18.00
Wochenbewilligung (neu)	keine	CHF 75.00
Jahresbewilligung	CHF 700.00	unverändert
Reisebusse	CHF 1.00 / Stunde	CHF 10.00 / Stunde

Antrag Gemeinderat

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement) vom 3. Dezember 2026 ist zu genehmigen.

Genehmigung der Defizitgarantie Chinderhus Brienz (2027–2031)

Das Chinderhus Brienz steht seit mehreren Jahren vor finanziellen Herausforderungen und wurde in dieser Zeit wiederholt durch die Einwohnergemeinde Brienz unterstützt. Nachdem bereits ein Darlehen abgeschrieben sowie Ausbildungs- und Betriebskosten übernommen wurden, konnte der Betrieb durch verschiedene Sofortmassnahmen und Beiträge der Gemeinde Brienz sowie weiterer Partner vorläufig gesichert werden.

Im Jahr 2025 übernahm ein weitgehend neu zusammengesetzter Vorstand die Verantwortung für den Verein und leitete umfassende organisatorische und finanzielle Sanierungsmassnahmen ein. Dazu gehören unter anderem personelle Anpassungen, die Reduktion von Betriebs- und Verwaltungskosten, der Verzicht auf Vorstandsentschädigungen sowie verschiedene Effizienzsteigerungen im laufenden Betrieb. Aus Sicht der Verantwortlichen konnte der Neustart erfolgreich umgesetzt werden. Die Organisation, Zuständigkeiten und Transparenz wurden verbessert und zahlreiche Sparmassnahmen realisiert. Trotzdem sind diese Massnahmen aktuell nicht ausreichend für die Gesamtfinanzierung (fehlende Betreuungsstunden / Auslastung). Aus diesem Grund bedingt es eine weitere Unterstützung durch die Gemeinden.

Für das Jahr 2026 konnte mit den Gemeinden in der Kirchgemeinde Brienz eine gemeinsame Lösung für die Unterstützung gefunden werden.

Die Gemeinde Brienz hat sich bis und mit dem Jahr 2026 mit rund CHF 110’000.00 an den Betriebskosten des Chinderhuses beteiligt. Diese Kosten konnten teilweise aus dem Fonds für Berufserlernung und dem Härtefallfonds entnommen werden. Die Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden haben sich im Jahr 2026 mit CHF 13’000.00 an den Kosten beteiligt.

Trotz dieser Anstrengungen reichen die aktuellen Belegungszahlen voraussichtlich (noch) nicht aus, um die anfallenden Kosten vollständig zu decken. Das Chinderhus erfüllt jedoch eine wichtige Aufgabe in der familienergänzenden Kinderbetreuung für Brienz und die umliegenden Gemeinden. Eine Schliessung hätte erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Familien sowie auf die regionale Betreuungsinfrastruktur.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Defizitgarantie von CHF 50’000.00 pro Jahr für die Jahre 2027 bis 2031 unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Gleichzeitig soll der Betrieb im Falle einer Ablehnung mindestens bis Ende des Schuljahres 2026/2027



sichergestellt werden, da gegenüber Mitarbeitenden und Eltern vertragliche Verpflichtungen bestehen und für die betreuten Kinder rechtzeitig Anschlusslösungen gefunden werden müssten.

Die Gemeinden Brienz, Hofstetten und Oberried haben ihre Unterstützung an die CHF 50'000.00 signalisiert. Die Gemeinde Schwanden hat für die Jahre 2027 und 2028 einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 zugesichert. Die beiden anderen Gemeinden beteiligen sich, wie von Brienz vorgeschlagen, für die kommenden fünf Jahre mit einem Kostenteiler nach Einwohner. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Brienzwiler konnten bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen werden.

Mit der beantragten Unterstützung soll der Weiterbetrieb des Chinderhuses im Sinne einer Anschubfinanzierung ermöglicht werden. Die Defizitgarantie ist die Wahrung des öffentlichen Interesses am Angebot des Chinderhus. Als Zielsetzung für die Verantwortlichen ist das Chinderhus selbsttragend zu führen. Jährliche Controlling Gespräche / Reporting sind Bedingungen, ebenso der Aufbau von Eigenkapital.

Antrag Gemeinderat

Für die Jahre 2027 – 2031 ist für das Chinderhus Brienz eine Defizitgarantie von maximal CHF 250'000.00 (CHF 50'000.00 / Jahr) zu bewilligen.

Gebührenreglement

Das Gebührenreglement unserer Einwohnergemeinde Brienz stammt in seiner aktuellen Form aus dem Juni 2019. In den vergangenen sieben Jahren haben sich rechtliche Vorgaben, diverse Abläufe und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Wortlaute, Zuständigkeiten und kleinere Tarifanpassungen wurden vorgenommen und angepasst.

Mit dieser Revision sichern wir ein zeitgemässes und transparentes Gebührenreglement.

Antrag Gemeinderat

Das Gebührenreglement vom 3. Dezember 2026 ist zu genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2027

Das Budget für das Jahr 2027 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF -71'000.00. Damit fällt das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um CHF 132'000.00 tiefer aus. Die Abweichung begründet sich insbesondere durch das negative Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung. Der allgemeine Haushalt präsentiert sich derweil robust und sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00 vor. Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, die Steueranlage unverändert bei 1,75 zu belassen.

«We d Spraach uf ds Gäld chund» Insgesamt wird im Budget 2027 mit Steuererträgen von CHF 10,24 Millionen im allgemeinen Haushalt gerechnet. Der Gemeinderat blickt weiterhin optimistisch auf die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung von Brienz. Dennoch hat er sich im aktuellen Budgetprozess bewusst gegen eine weitere Steuersenkung entschieden. Die finanziellen Mittel werden dringend benötigt, um die Selbstfinanzierung (Cashflow) im Hinblick auf das anstehende hohe Investitionsvolumen hochzuhalten und eine zu starke Verschuldung zu verhindern. Zudem sind die Folgeprojekte für Gemeindeinfrastrukturen nach dem Unwetter am Milibach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollends absehbar.

Die Investitionsplanung 2027 sieht Nettoausgaben von 4,9 Millionen vor. Davon entfallen CHF 1'975'000.00 auf den steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt und CHF 2'946'000.00 auf die Spezialfinanzierungen. Die grössten Investitionen betreffen die Sanierung von Strassen, Reservoir und Pumpwerke sowie Erneuerung und Erweiterung von Steuerungsanlagen der Kraftwerke und bei der Energieversorgung. Das Investitionsvolumen im Jahr 2027 ist ausserordentlich hoch, fast jeder fünfte Franken fliesst in Ausgaben der Investitionsrechnung. Die Finanzierung kann nicht aus eigenen Mitteln erfolgen, voraussichtlich wird die Hälfte mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Brienz ist trotz Elementarereignissen und Grossprojekten stabil aufgestellt. Der finanzielle Handlungsspielraum erlaubt für die Zukunft nachhaltige Investitionen, Planung von Generationen- und Entwicklungsprojekten und Erfüllung von zusätzlichen Gemeindeaufgaben.

Antrag Gemeinderat

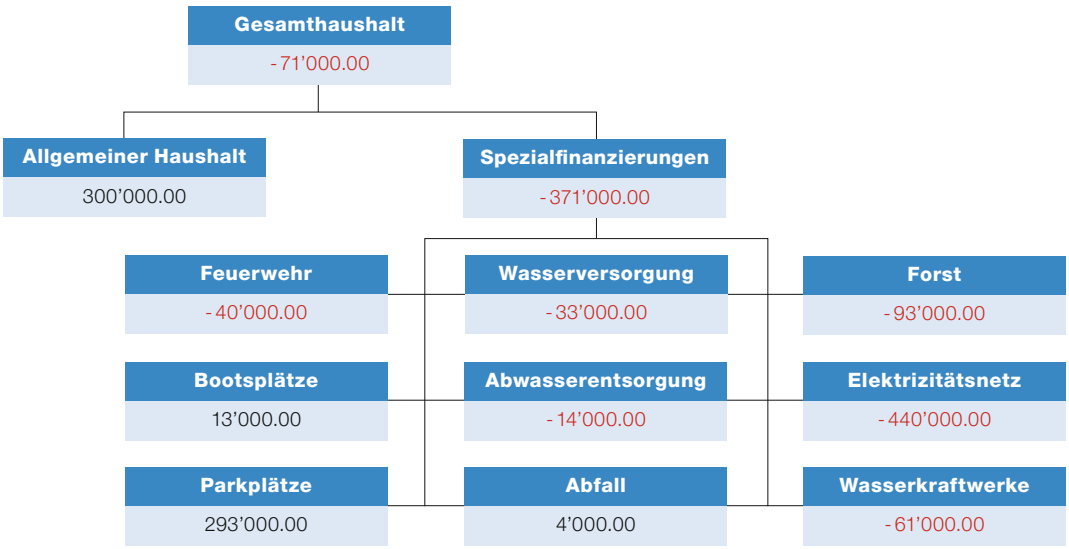
1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1,75 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1,5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2027 ist mit den nachstehenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe gegenüberliegende Seite).

Ergebnisse Budget 2027

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	KDG*
Gesamthaushalt	30’362’700.00	30’291’700.00	
Aufwandüberschuss		71’000.00	
davon:			
Allgemeiner Haushalt	18’477’900.00	18’777’900.00	
Ertragsüberschuss	300’000.00		
SF Feuerwehr zweiseitig	740’900.00	700’900.00	94.60 %
Aufwandüberschuss		40’000.00	
SF Bootsplätze	72’000.00	85’000.00	118.06 %
Ertragsüberschuss	13’000.00		
SF Parkplätze	539’900.00	832’900.00	154.27 %
Ertragsüberschuss	293’000.00		
SF Wasserversorgung	1’164’200.00	1’131’200.00	97.17 %
Aufwandüberschuss		33’000.00	
SF Abwasserentsorgung	1’877’900.00	1’863’900.00	99.25 %
Aufwandüberschuss		14’000.00	
SF Abfall	369’200.00	373’200.00	101.08 %
Ertragsüberschuss	4’000.00		
SF Forst	1’592’800.00	1’499’800.00	94.16 %
Aufwandüberschuss		93’000.00	
SF Elektrizitätsnetz	5’116’500.00	4’676’500.00	91.40 %
Aufwandüberschuss		440’000.00	
SF Wasserkraftwerke	411’400.00	350’400.00	85.17 %
Aufwandüberschuss		61’000.00	

*Kostendeckungsgrad

Übersicht



Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Bootsplätze und Abfall schliessen positiv ab. Bei den Bootsplätzen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 13'000.00, bei der Abfallentsorgung ein Plus von CHF 4'000.00. Die Feuerwehr Brienz muss Ersatzanschaffungen von Handfunkgeräten und Schutzhelmen tätigen sowie ein Teil der Atemschutzflaschen ersetzen. Durch diese Anschaffungen muss ein Aufwandüberschuss von CHF 40'000.00 in Kauf genommen werden.

«Gäld fir ds Parkieren» Mit der vorgesehenen Anpassung der Parkgebühren soll die Spezialfinanzierung Parkplätze auf bereits bestehende und kommende Herausforderungen vorbereitet werden. Mit dem Mehrertrag können der Aufwand für Verkehrsdienst, Signalisationen und Digitalisierungen sowie kommende Investitionen mitfinanziert werden. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 293'000.00 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 1,5 Millionen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser können ihre Aufgaben mit den erwarteten Gebührenerträgen knapp nicht finanzieren. Der notwendige Unterhalt und die Verzinsung ihrer Nettoschuld, verursacht durch das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre, belasten die Erfolgsrechnung. Die Aufwandüberschüsse können jedoch mit vorhandenem Eigenkapital finanziert werden.

Bei der Elektrizitätsversorgung wird bewusst ein Aufwandüberschuss von CHF 440'000.00 budgetiert, um vorhandenes Eigenkapital über leicht gesenkte Strompreise abzubauen. Die tarifierten Kosten sinken gegenüber 2026 um 3.41 %. Haupttreiber sind tiefere Beschaffungskosten aus der langfristigen Absicherung der Grundmenge (Energiebandbreiten). Demgegenüber steht ein um rund CHF 250'000.00 höherer Gesamtaufwand: Dieser entsteht, weil aufgrund eines höheren Stromverbrauchs zusätzliche Energiemengen kurzfristig am Markt nachbeschafft werden müssen.

Ergebnisse allgemeiner Haushalt

«Gschtiired wird uber d Sälbschtfinanzierig» Im Budget 2027 wird im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00 gerechnet. Bei der Interpretation des Ergebnisses ist dabei wichtig zu wissen, dass der Finanzhaushalt unter den HRM2-Richtlinien heute nicht mehr primär über das reine Ergebnis der Erfolgsrechnung gesteuert wird, sondern über die Selbstfinanzierung (Cashflow) und die langfristige Schuldenentwicklung. Mit der Einführung von HRM2 haben sich die Gegebenheiten verändert. Tiefere, planmässige Abschreibungen lassen das Ergebnis der Erfolgsrechnung positiver aussehen, weshalb der Fokus zwingend auf die Erarbeitung von eigenen Mitteln für die Finanzierung anstehender

Investitionen gelegt werden muss. Der Gemeinderat hat sich als Zielvorgabe eine Selbstfinanzierung von mindestens CHF 1,0 Millionen als Ziel vorgelegt, dieser Wert wird mit dem vorliegenden Budget erreicht.

«Ds Niwwscht us der Verwaaltig und der Schuel» Die betrieblichen Aufwendungen im allgemeinen Haushalt spiegeln die aktuellen Herausforderungen und den bewussten Ausbau des Service Public wider. Der Personalaufwand nimmt um rund 4 % zu, neben den Teuerungs- und Erfahrungszulagen sollen Ressourcen in wichtige Zukunftsprojekte fliessen. In der Verwaltung fordern Themen wie Digitalisierung, Zweitwohnungen, Fusionsabklärungen und Cybersicherheit temporäre Verstärkung. Für die Schule soll auf das neue Schuljahr die Schulsozialarbeit eingeführt werden. Ziel ist die Entlastung der Lehrkräfte und Unterstützung der schulischen Entwicklung der Kinder. Im Zuge der Aufgabenübertragung der Wassergenossenschaft Axalp auf die Gemeinde Brienz (Jahr 2030) wird eine neue Brunnenmeister-Stelle geschaffen. Die Aufgabe als Brunnenmeister der Axalp soll sobald möglich übernommen werden, um das Knowhow zu transferieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Wasserversorgung Oberried im Mandat übernommen. Die zusätzliche Stelle wird sich damit zu 70 % selbst finanzieren.

Für die Schule sind Ersatzanschaffungen der Nähmaschinen vorgesehen, im Weiteren werden die Beamer Steuerungen in den Klassenzimmern der Oberstufen ersetzt. Für die Sporthalle Dorf ist geplant, den Eingangsbereich mit einem Vordach zu schützen. Dies ist ein langersehntes Bedürfnis der verschiedenen Nutzer.

«D Verbuwwigi zrugg a d Gmeind» Für die Fusionsabklärungen (Brienz, Oberried, Schwanden) ist im Budget der Kostenanteil von Brienz mit CHF 35’000.00 berücksichtigt. Die Aufgabe für die Schutzverbauungen «Brienzer Wildbäche» wurde vom Kanton auf die Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten übertragen. Vom Gesamtaufwand von CHF 142’000.00 verbleibt unserer Gemeinde ein Anteil von CHF 31’500.00. Für die Beobachtung der Naturgefahren (Lawinen, Wildbäche etc.) soll eine Naturgefahrenkommission eingesetzt werden, welche die Gemeinden und weitere Partner über die Lage informiert und berät. Zuständigkeiten zwischen den Einsatzelementen Feuerwehr, RFO und Schwellenkorporationen werden damit klarer zugewiesen. Zusammen mit der Überwachungsanlage am Milibach verbleiben Brienz Restkosten von CHF 33’300.00. Die Toilettenanlagen auf der Axalp und Bahnhof wurden umfassend saniert. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Nutzung der Anlage beim Bahnhof und beim Rössliplatz kostenpflichtig einzurichten. Es wird ein Ertrag von CHF 40’000.00 resp. CHF 11’000.00 pro Jahr erwartet.

Für die Steuererträge wird mit einer optimistischen und kontinuierlichen Entwicklung gerechnet. Die genaue Budgetierung wird erschwert durch schwierig abzuschätzende Einflüsse der 13. AHV-Rente (Mehrertrag) und Anpassung der Abzüge an die kalte Progression (Minderertrag).

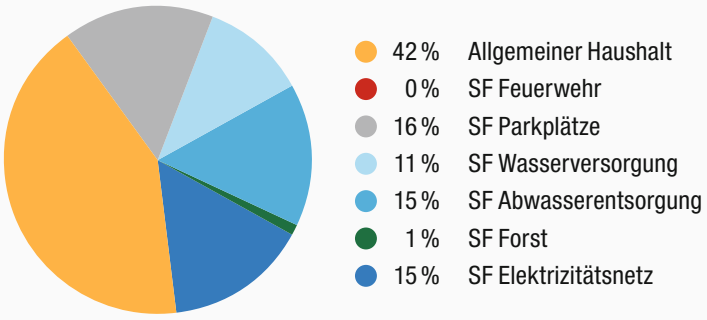
	Erfolgsrechnung nach Funktionen	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
0	Allgemeine Verwaltung	-1’709’100.00	-1’706’300.00	-1’427’114.06
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-141’800.00	-148’100.00	-91’947.43
2	Bildung	-2’834’100.00	-2’468’100.00	-2’522’496.34
3	Kultur, Sport und Freizeit	-527’400.00	-469’700.00	-493’003.70
4	Gesundheit	-15’300.00	-17’200.00	-10’031.10
5	Soziale Sicherheit	-3’295’500.00	-3’082’700.00	-3’087’811.75
6	Verkehr	-1’573’900.00	-1’776’600.00	-1’591’888.09
7	Umweltschutz und Raumordnung	-453’000.00	-469’400.00	-84’860.06
8	Volkswirtschaft	445’300.00	408’500.00	538’890.63
9	Finanzen und Steuern	10’404’800.00	10’069’600.00	9’708’921.01
	Ergebnisse allgemeiner Haushalt	**300’000.00**	**340’000.00**	**938’659.11**
	+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss			

Investitionsplan

«Was im Dorf verbuwwe wird» Die Ausarbeitung von Projekten der öffentlichen Hand sind anspruchsvoll und benötigen ihre Zeit. So ist die Investitionsplanung eine rollende Planung, wo Abweichungen immer möglich sind. Gerade die Abhängigkeit von Dritten (Planungsbehörden) oder Verzögerungen aus rechtlicher Sicht (Einsprachen) benötigen Verständnis und Flexibilität. Die Gemeinde Brienz hat ihre Aufgaben wahrgenommen und in den Jahren 2025 und 2026 viele Ressourcen in Planungsleistungen eingesetzt. So sind bereits für 58 % der im Jahr 2027 vorgesehenen Projekte die notwendigen Kreditbeschlüsse vorhanden.

Die Sanierung der Axalpstrasse im Bereich Totzweg bis Bellevue kann in Zusammenarbeit mit der Wassergenossenschaft Axalp in zwei Phasen erfolgen. Im Jahr 2027 sind für Strasse und Werkleitungen CHF 550'000.00 vorgesehen. In den nächsten Sommerferien wird in der Sporthalle Dorf die Beleuchtung ersetzt und mit der zweiten Phase des elektronischen Schliesssystems und Netzwerkanbindung ergänzt. Sobald vom Kanton die genehmigten Planvorlagen (UeO) vorliegen, kann mit den Erschliessungen der Baulandreserven Tal, Strytacher und Schleif begonnen werden. Im Investitionsplan sind hierfür Bruttoausgaben von CHF 1,8 Millionen eingestellt.

Investitionsplanung 2027



Das Reservoir Breitenberg wird umfassend saniert, im Jahr 2026 haben die Vorarbeiten begonnen. Von den Gesamtkosten von CHF 1,4 Millionen tragen die Gemeinde Schwanden und Hofstetten einen Anteil von 76 %. Gemäss der langfristigen Investitionsplanung sollen die Pumpwerke der Abwasserentsorgung schrittweise erneuert werden. Im Jahr 2027 werden das Pumpwerk Tracht und Gruebe einer umfassenden Erneuerung unterzogen, eingestellt sind CHF 350'000.00.

Investitionsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Allgemeiner Haushalt	1'975'000.00	4'774'000.00	1'715'330.99
SF Feuerwehr		-	-
SF Parkplätze	740'000.00	300'000.00	457'337.85
SF Wasserversorgung	542'000.00	867'500.00	142'569.88
SF Abwasserentsorgung	699'000.00	570'000.00	297'395.08
SF Forst	70'000.00	50'000.00	221'956.20
SF Elektrizitätsnetz	690'000.00	625'000.00	223'640.00
SF Kraftwerke	205'000.00	100'000.00	-
	4'921'000.00	**7'286'500.00**	**3'058'230.00**

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024	2025	B-2026	B-2027	Ø 6 Jahre
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	48.45 %	116.70 %	155.83 %	141.67 %	28.77 %	41.08 %	**69.99 %**
Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt	542.20 %	152.46 %	118.56 %	117.20 %	26.94 %	58.52 %	**94.04 %**
Investitionsanteil	34.70 %	23.38 %	11.08 %	13.36 %	26.85 %	20.16 %	**21.86 %**

«Wie gesund siin iiser Finanzen?» Mit einem durchschnittlichen Investitionsanteil von 21,86% liegt Brienz deutlich über dem Durchschnitt von 12,3 % für alle Gemeinden im Kanton. Mit dem Neubau ARA fiel das Investitionsvolumen im Jahr 2022 ausserordentlich hoch aus, die Verschuldung nahm zu. In den Jahren 2023 bis 2025 konnten dankt den sehr guten Rechnungsergebnissen ein Teil der Schulden wieder abgebaut werden, der allgemeine Haushalt liegt gar schuldenfrei da. Das vorgesehene Investitionsvolumen in den Jahren 2026 und 2027 kann nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, wodurch sich die Verschuldung wieder erhöhen wird.

Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf

Für den Neubau des Kindergarten Dorf besteht eine Vorfinanzierung von CHF 1,0 Millionen. Bisher konnten daraus zur Deckung der jährlichen Abschreibungen höchstens CHF 40’000.00 entnommen werden. Der Kanton Bern hat die Vorgaben für die Nutzungsdauer von Schulanlagen per 1. Januar 2026 von 25 Jahren auf 33 ⅓ Jahre verlängert. Dadurch sinkt der jährliche Betrag auf maximal CHF 30’000.00. Das Reglement muss an dieses übergeordnete kantonale Recht formell angepasst werden. Im Weiteren wird Abs. 3 aus Artikel 3 ersatzlos gestrichen, da der Kindergarten in der Zwischenzeit realisiert wurde.

Antrag Gemeinderat

Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf vom 3. Dezember 2026 ist zu genehmigen.

Kenntnisnahme folgender Verpflichtungskreditabrechnungen

Sanierung Abwasserpumpwerk Heger

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 475’000.00 bewilligt. Die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 517’832.40, was einer Kreditüberschreitung von CHF 42’832.40 entspricht. Der erforderliche Nachkredit wurde durch den Gemeinderat genehmigt und begründet sich mit Mehraufwand bei der Sanierung der Hebeschnecke 2 und dem Anschluss an das Stromnetz der ARA. Die Gemeinde Schwanden beteiligte sich mit CHF 87’793.60 an den Gesamtkosten.
Das Projekt wurde planmässig umgesetzt. Dank Synergien mit einem BKW-Projekt kann das Pumpwerk bei einem Stromausfall über die Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit Strom versorgt werden, wodurch die Betriebssicherheit erhöht wird.

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Pumpwerk Heger ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	475’000.00
Benötigter Nachkredit	CHF	42’832.40
Total Verpflichtungskredit	CHF	517’832.40
Total Ausgaben	CHF	- 517’832.40
Ergebnis	CHF	0.00

Uferweg und Rastplätze ausserhalb der Quaianlage

Aufbauend auf der visionären Idee der historischen Quaianlage wurde mit der kommunalen Uferschutzplanung die Grundlage geschaffen, um die Uferwege und Rastplätze ausserhalb des Quais aufzuwerten und langfristig ein attraktives Wegnetz rund um den Brienzersee zu ermöglichen. Die Planung basiert auf dem See- und Flussufergesetz vom 6. Juni 1982, wurde am 28. August 2008 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 1. Mai 2010 vom Kanton genehmigt.

Für die bauliche Umsetzung der Uferschutzmassnahmen wurde ursprünglich mit Gesamtkosten von CHF 3,5 Mio. gerechnet. Die Schlussabrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 2'172'063.40 aus, womit die Kosten um CHF 1'327'936.60 bzw. 38 % unter dem Kostenvoranschlag liegen. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf den Verzicht auf verschiedene Teilprojekte, geringere Aufwendungen und nicht benötigte Reserven zurückzuführen. Einzelne Vorhaben wurden aus Sicherheitsgründen, aufgrund fehlenden Bedarfs oder mangels zugesicherter Beiträge nicht umgesetzt beziehungsweise anderweitig finanziert. Das Projekt «Renaturierung Brunnenquelle» wurde gemeinsam durch den Kanton Bern, den Renaturierungsfonds und die KWO finanziert, sodass der Gemeinde keine Restkosten entstanden.

An die beitragsberechtigten Ausgaben der Uferschutzmassnahmen sicherte der Kanton einen Subventionssatz von 95 % zu. Über den SFG-Fonds wurden insgesamt CHF 1'957'222.55 abgerechnet, wovon CHF 1'130'934.89 beitragsberechtigt waren. Der Kanton Bern leistete daraus Subventionszahlungen von CHF 1'074'388.15. Damit konnte die Uferschutzplanung im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt und ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung des Seeufers sowie zur touristischen Attraktivität von Brienz geleistet werden.

Die Verpflichtungskreditabrechnung Uferweg und Rastplätze ausserhalb der Quaianlage ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	3'500'000.00
Total Ausgaben	CHF	- 2'172'063.40
Nicht benötigter Kredit	CHF	- 1'327'936.60
Total Ausgaben	CHF	2'172'063.40
Total Einnahmen	CHF	-1'249'653.10
Restkosten	CHF	922'410.30





Sanierung Dach (inkl. PV-Anlage) Strandbad

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde für die Dachsanierung mit Installation einer Photovoltaik Inndachanlage ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 260’000.00 genehmigt.

Die Sanierungsarbeiten starteten Anfangs März 2026 und konnten auf Ende April / Anfang Mai 2026 termingerecht vor der Badesaison abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit blieb mit Ausgaben von CHF 252’960.10 um 2.7 % unter dem Kostenvoranschlag. Das Strandbad konnte bereits im Sommer 2026 von der Stromproduktion durch die PV-Anlage profitieren. Der Konsum ab der PV-Anlage lag während des Tages oft zwischen 80 % bis 90 %. Die erwarteten Fördergelder fielen um CHF 3’244.75 höher aus als prognostiziert.

Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Dach Strandbad inkl. Photovoltaikanlage ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	260’000.00
Total Ausgaben	CHF	- 252’960.10
Nicht benötigter Kredit	CHF	7’039.90
Total Ausgaben	CHF	252’960.10
Beitrag Förderprogramm	CHF	- 12’844.75
Restkosten	CHF	240’115.35

3. Ds Niwwscht

Briefliche Stimmabgaben

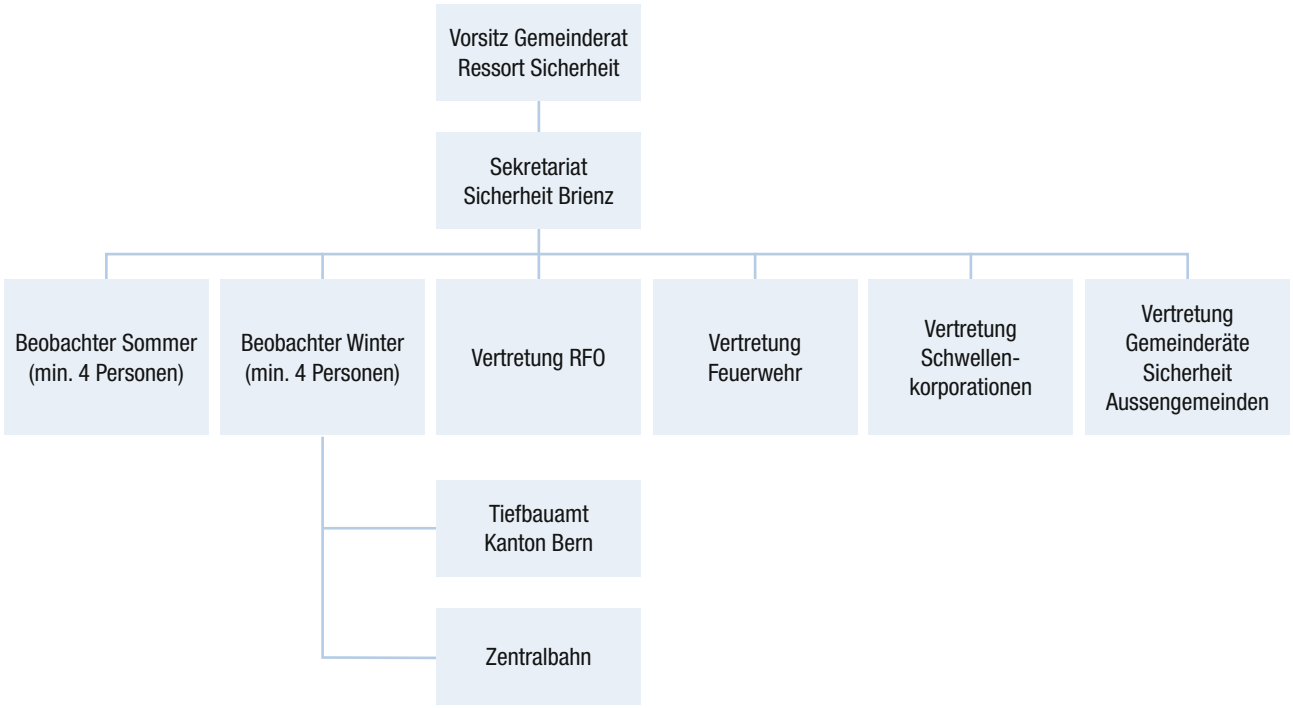
Die Einwohnergemeinde macht darauf aufmerksam, dass bei brieflicher Stimmabgabe der Einwurf des Antwortcouverts beim Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Brienz, Hauptstrasse 204, bis spätestens am Samstag, 17.00 Uhr vor dem Wahl- oder Abstimmungstag erfolgen muss. Anschliessend erfolgt keine weitere Leerung des Briefkastens. Am Abstimmungstag ist das Abstimmungslokal in der Gemeindeverwaltung zwischen 10.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Dort können die Stimmzettel sowie die Stimmkarte persönlich in die Urne eingeworfen werden.

Einsetzung Naturgefahrenkommission (NGK)

Die Gemeindegebiete Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden sind von verschiedenen Naturgefahrenprozessen bedroht. Die bereits bestehenden Notfallplanungen werden laufend mit dem Amt für Bevölkerungsschutz des Kantons Bern überarbeitet und aktualisiert. In der Notfallplanung wird in drei Massnahmen-Stufen unterschieden: Überwachung (gelb), Intervention (orange) und Evakuation, Rückzug (rot).

Per 1. Januar 2027 übernimmt die neu gegründete Interkommunale Naturgefahrenkommission (NGK) die Überwachung (Phase Gelb). Bisher war die Feuerwehr Brienz für die Überwachung der Sommerprozesse in den fünf Gemeinden zuständig. Für die Winterprozesse





gab es in Brienz bereits einen Lawinendienst und in Oberried eine Kommission für ausserordentliche Lagen (KALO). Beide Gremien werden mit dem Start der Naturgefahrenkommission aufgelöst.

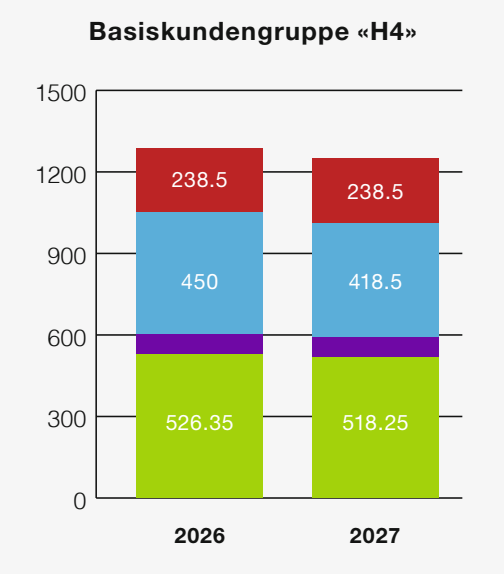
Die Gefahrensituation im Kirchgemeindegebiet von Brienz ist komplex und die Beurteilung der Situation schwierig. Innerhalb der Naturgefahrenkommission übernehmen Naturgefahrenberater das selbständige und fortlaufende überwachen von Wetter- und Naturgefahrensituationen. In Kombination mit technischen Hilfsmittel wie bereits installierte Kameras bei einigen Geschiebesammlern soll ein frühzeitiges Gefahrenpotenzial erkannt und gegebenenfalls weitere notwendige Schritte eingeleitet werden. Erfreulicherweise konnten bereits acht geeignete Leute gefunden werden, welche sich als Naturgefahrenbeobachter zur Verfügung stellen. Die Naturgefahrenberater erteilen Informationen und Empfehlung an Feuerwehr, RFO, Schwellenkorporationen, Gemeindevertretern, Strasseninspektorat Oberland Ost und Zentralbahn über allfällige vorzunehmenden Massnahmen.
Für den Vollzug und Koordination der Massnahmen bleiben weiterhin die einzelnen Gemeinden oder allenfalls das Regionale Führungsorgan Oberer Brienzersee zuständig.

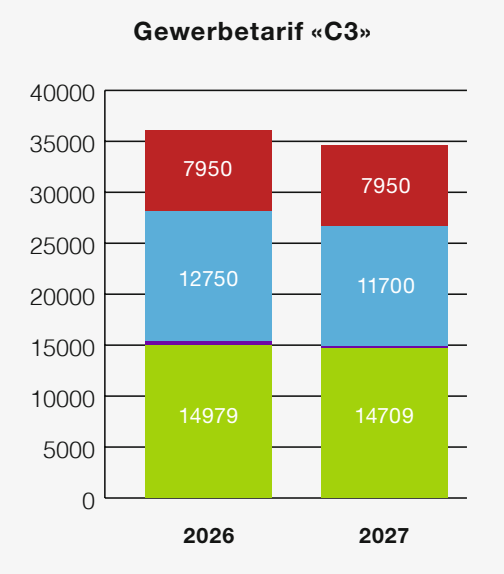
Die Naturgefahrenkommission ist im Sitzgemeindemodell bei der Gemeinde Brienz angesiedelt und die Kosten werden nach Einwohnerzahl und Schadenpotential gemäss Gefahrenkarte auf die fünf Gemeinden aufgeteilt.

Die Kommission wird bei der nächsten Überarbeitung noch in die Gemeindeordnung Brienz übernommen.

Strom / Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Im kommenden Jahr sinken die Strompreise in der Grundversorgung. Sowohl für Haushalts- und Gewerbekunden.





Verbrauchskategorie H4:
Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch einer 5-Zimmer Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Verbrauch von 4'500 kWh / Jahr.

Verbrauchskategorie C3:
Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch eines mittleren Betriebs mit einer maximal beanspruchten Leistung von 50 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh / Jahr.

Der Strompreis für Haushaltkunden sinkt im Durchschnitt um 3.37 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Strompreis für Gewerbekunden sinkt im Durchschnitt um 4.22 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Preisentwicklung der einzelnen Komponenten, gewichtet anhand des Absatzprofiles der Verbrauchskategorien H4 & C3, für den im Netzgebiet am häufigsten verwendeten Standardtarif sowie den am häufigsten verwendeten Gewerbetarif, gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Preiselemente		**Basiskundengruppe**			**Gewerbetarif**		
		2026	2027	Delta	2026	2027	Delta
Netznutzung		**Brienzstrom Standard**			**Brienzstrom Gewerbe**		
Arbeitspreis	Rp. / kWh	9.10	9.10	0 %	6.00	6.00	0 %
Grundpreis	CHF / Mt.	7.00	7.00	0 %	7.00	7.00	0 %
Leistung	CHF / KW / Mt.	0.00	0.00	100 %	8.00	8.00	0 %
Systemdienstl.	Rp. / kWh	0.73	0.55	- 25 %	0.73	0.55	- 25 %
Energie		**Brienzstrom Standard**			**Brienzstrom Gewerbe**		
Arbeitspreis	Rp. / kWh	10.00	9.30	- 7 %	8.50	7.80	- 8 %
Leistung	CHF / KW / Mt.	0.00	0.00	100 %	0.00	0.00	100 %
Messwesen		Messung Niederspannung Direkt			Messung Niederspannung Wandler		
Grundpreis	CHF / Mt.	78	74	- 5 %	360	158	- 56 %
Abgaben							
an Gemeinwesen	Rp. / kWh	3.00	3.00	0 %	3.00	3.00	0 %
an Bund	Rp. / kWh	2.30	2.30	0 %	2.30	2.30	0 %

Alle Angaben exkl. MwSt.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Anpassungen einzelner Tarifbestandteile

Netz

Die Änderung der tarifierten Kosten gegenüber 2026 betragen - 1.28 %
Gründe dafür sind wie folgt:

- Kostensenkend wirken
 – Tiefere Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarische Kosten

Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) inkl. Stromreserve und solidarisierte Kosten

- Die Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid sinken für 2027 von 0.73 auf 0.55 Rp. / kWh

Energie

Die Änderung der tarifierten Kosten gegenüber 2026 betragen - 3.41 %
Die Gründe sind wie folgt:

- Haupttreiber für die gesunkenen Energieliefertarife sind tiefere Beschaffungskosten aufgrund gefallener Marktpreise

Messkosten

Die Änderung der tarifierten Kosten gegenüber 2026 betragen - 3.69 %
Gründe dafür sind wie folgt:

- Kostensenkend wirken
 – Abschluss vom Smart-Meter Rollout
 – Andere Kapitalkosten infolge Anpassung des regulierten Kapitalkostensatzes WACC von 3.43 % zu 3.28 %

Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG)

- Die Bundesabgaben für die Förderung von erneuerbarer Energie bleiben unverändert bei 2.30 Rp. / kWh

Kommunale Abgaben

- Die kommunalen Abgaben bleiben unverändert

Alle Angaben exkl. MwSt.

Tarifsammlung

Die vollständigen Tarife sind zu finden unter:
www.brienz.ch/reglemente

4. Heid er gwisst

Gemeindeverwaltung

Einwohnergemeinde Brienz

Hauptstrasse 204
Postfach
3855 Brienz

Telefon 033 952 22 40

www.brienz.ch
info@brienz.ch

AHV-Zweigstelle	033 952 22 47
Bauverwaltung	033 952 22 42
Einwohner- und Fremdenkontrolle	033 952 22 46
Finanzverwaltung	033 952 22 44
Forst	033 952 22 53
Gemeindebetriebe	033 952 22 52
Gemeindebetriebe (Pikettdienst)	033 951 13 20
Gemeindeschreiberei	033 952 22 43
Öffentliche Sicherheit	033 952 22 43
Schwellenkorporation Brienz	033 952 22 64
Sozialbüro	033 952 22 50
Steuerbüro	033 952 22 45

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr | 15.00 bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden.

Am Donnerstagabend werden jeweils nicht sämtliche fachverantwortliche Personen anwesend sein. Vom Schalterteam werden gerne sämtliche Anliegen der Kunden entgegengenommen und anschliessend den zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Donnerstag, 12. November 2026, Freitag, 13. November 2026 (Briensermärt, Freitag nach Briensermärt) sowie am Freitag, 24. Dezember 2026 und Freitag, 31. Dezember 2026 geschlossen.

Termine

29. November 2026	Abstimmungswochenende
3. Dezember 2026	Gemeindeversammlung
28. Februar 2027	Abstimmungswochenende

Neue Mitarbeitende

Reorganisation in den Gemeindebetrieben

Nach der Reorganisation in den Gemeindebetrieben konnten nun alle offenen Stellen besetzt werden. Die neu geschaffene Stelle als Betriebsleiter-Stv. übernimmt Michael Baumann. Dessen Stelle als Leiter Kläranlage übernimmt der bisherige Klärwerkfachmann Jürg Gafner. Dessen Stelle als Klärwerkfachmann kann durch Alois Wyss aus Brienz besetzt werden.

Das Forstteam ist wieder komplett

Im Hinblick auf den Zusammenschluss mit dem Forstrevier Oberried per 1. Januar 2026 hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2024 einer Erhöhung des Stellenetats im Forstbereich zugestimmt. Eine zusätzliche Forstwartstelle konnte trotz mehrmaliger Ausschreibung bisher nicht besetzt werden. Zudem hat Philipp Tschudin aus privaten Gründen entschieden, seine Anstellung beim Forst Brienz zu kündigen und in seine Heimat zurückzukehren.

Der Gemeinderat freut sich, mit Lars Linder aus Meiringen einen geeigneten Nachfolger für Philipp Tschudin gefunden zu haben. Lars Linder hat diesen Sommer seine Lehre als Forstwart beim Forst Brienz erfolgreich abgeschlossen.

Für die zweite offene Forstwartstelle konnte Thomas Wegmüller aus Schwanden gewonnen werden. Er war während vieler Jahre im Forst Oberried tätig und kennt das gemeinsame Forstrevier daher bestens. Thomas Wegmüller hat seine Stelle am 1. November 2026 angetreten.

Mit diesen beiden Neubesetzungen ist das Forstteam wieder vollständig und gut auf die bevorstehenden Herausforderungen mit den Brienzer Wildbächen und im erweiterten Forstrevier vorbereitet.



5. Läbigs Dorf

Seit 400 Jahren «z Märt»

Unser Briensermärt feiert Geburtstag! Zum 400-Jahr-Jubiläum erzählt eine öffentliche, kostenlose Ausstellung im Foyer der Burgergemeinde die Geschichte des Briensermärts. Am Märt lädt ein Jubiläumsstand auf dem Fischerbrunnenplatz zu Kaffee, Tee und «Gräbel» ein.

«Chrapfen, Chäsbrätel und Resslischpil»: Für viele Einheimische und Heimwehbrienzerinnen und Heimwehbrienzer sind die beiden Novembertage ein fester Termin zum Wiedersehen und Feiern. Man trifft sich und «ddoorffed» – tauscht Geschichten und Neuigkeiten aus. Begonnen hat diese Tradition vor 400 Jahren aus einem praktischen Bedürfnis.



Ein eigener Märt für Brienz

Am 6. Juli 1626 bewilligten Schultheiss und Rat von Bern einen jährlichen Märt am Verenentag, dem 1. September. Es falle den Brienzern «unkomlich», mit ihrem Vieh an andere Märte zu fahren, lautete die Begründung.

Der passende Termin musste erst gefunden werden: 1643 wurde der Märt auf den 1. November verschoben. Doch so spät kamen fremde Händler nicht mehr über die Berge, während die einheimischen bereits versorgt waren. Deshalb rückte der Märt 1748 in den Oktober und kehrte 1761 in den November zurück, nun auf den zweiten Mittwoch.

Über zwei Jahrhunderte stand der Handel im Vordergrund. Man kaufte Kleider, Schuhe, Werkzeuge und Haushaltsgegenstände. Der Märt war auch Zahltag: Rechnungen und Pachtzinsen wurden beglichen. Selbst die Iseltwaldner Fischer kamen, um bei den Wirtschaften das Geld für ihre während des Sommers gelieferten Fische einzukassieren.

Erst die Arbeit, dann «z Märt»

Die Erinnerungen der Brienzer Dorfgeschichte zeigen, wie eng Märt und bäuerlicher Alltag verbunden blieben. Manche Familien nutzten den freien Nachmittag zum «Strewwenen»: Oberhalb des Dorfes sammelten sie dürres Laub als Einstreu für den Winter. Die Musik des «Resslischpils» war schon zu hören, doch erst nach der Arbeit und dem «Zaaben» durften die Kinder «z Märt».

Im späten 19. Jahrhundert gewann die Unterhaltung an Gewicht. 1886 durfte Scheidegger aus Uetendorf sein «Resslischpil» für 50 Franken bei der Bärenscheuer aufstellen. Für die Kinder zählte vor allem der Märtbatzen. Eine Fahrt kostete früher, so erinnern sich die Erzähler, gerade einmal 20 Rappen.

Weitere Attraktionen folgten: 1903 wurden Ballwerfen und erstmals eine Schiessbude bewilligt, nachdem frühere Gesuche abgelehnt worden waren. 1907 kam eine Tierschau auf den Schulhausplatz, 1908 brachte Herr Nock mit seinem Theaterkinematographen bewegte Bilder an den Märt. In den Wirtschaften wurde musiziert und getanzt; im Bärensaal trafen sich die jungen Leute.

Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 wurde auf das «Resslischpil» verzichtet. Von 1919 bis 1922 führten Viehseuchen zu Einschränkungen. 1922 fand nur ein Märt mit Waren statt – Personen aus dem Hasli blieb der Zugang wegen der Seuchengefahr verwehrt.

Dorfgeschichte zum Anschauen

Zum Jubiläum laden die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde Brienz alle zu einer kostenlosen Ausstellung im Foyer der Burgergemeinde ein. Gestaltet hat sie das Team der Brienzer Dorfgeschichte. Eine Chronik, ein Gedicht von Marco Rodi, Zeitungsartikel, Bilder vom Rösslispiel einst und heute, ein Rösslispiel-Pferd, «Märt»-Schnitzereien und historische Alltagsgegenstände erzählen vom Wandel des bäuerlichen Viehhandels zum heutigen Märt mit vielfältiger Unterhaltung.

Auch am Märt wird gefeiert: Am Donnerstag, 12. November, ab 14 Uhr lädt der Jubiläumsstand auf dem Fischerbrunnenplatz zum Zusammenkommen ein. Dazu gibt es Kaffee und Tee vom «Drii-Beinz» sowie «Gräbel» von Walzes.

Jubiläumsausstellung und Treffpunkt am Märt

Ausstellung «400 Jahre Briensermärt»
Wann: Bis Ende November 2026
Wo: Foyer der Burgergemeinde Brienz, Hauptstrasse 62
Was: Historische Dokumentation, Dorfgeschichten und Fotos, ergänzt durch ein Rösslispielpferd, Märtfiguren und alte Gebrauchsgegenstände.

Jubiläumsanlass am Markt
Wann: Donnerstag, 12. November 2026, 14 Uhr
Wo: Fischerbrunnenplatz
Was: Kaffee und Tee vom «Drii-Beinz» sowie «Gräbel» von Walzes.

6. Acht eis



Auflösung des Rätsels der letzten Ausgabe

Verschiedene Personen haben die Holzfigur vor dem Pumpwerk Tracht richtig erkannt. Gewonnen haben:

– Haberthür Erwin, Brienz
– Gusset Ruth, Brienz
– Steege Ingrid, Brienz

Herzlichen Glückwunsch an den aufmerksamen Beobachter. Der Preis (Brienzer Gutschein) wurde zugesandt.



Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben.
Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit?
Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 3. Dezember 2026 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz.

Talon

Die Aufnahme gehört zu

und befindet sich

Vorname, Name

Adresse

Bitte frankieren

Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
Hauptstrasse 204
3855 Brienz

Aus den richtigen Antworten losen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.